

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

15 (20.2.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 15.

Karlsruhe, Samstag den 20. Februar

1847.

Herausgegeben von Karl Rathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

(Die württembergische Kammer.) Am 12. Februar kam die Theuerungsfrage zur Verhandlung, und Freiherr von Hornstein beantragte eine geheime Sitzung, was von den anwesenden Ministern v. Schlayer und v. Gärtner unterstützt wurde, weil Dinge zur Sprache kommen würden, welche im Interesse des Landes der Öffentlichkeit besser entzogen blieben. Mehrere Abgeordnete erklärten sich gegen den Antrag, darunter Frhr. v. Wagnbüler im Namen der Commission, welche besorgt, die Geheimhaltung werde eine große Aengstlichkeit der Gemüther im Lande hervorrufen, die offene Besprechung der jetzigen Bedrängniß dagegen werde mehr Vertrauen einflößen; Römer und Kettenmaier bemerkten: die Noth ist öffentlich im Lande, so soll es auch die Berathung sein. — Nach der Geschäftsordnung muß der Antrag auf eine geheime Sitzung von drei Mitgliedern unterstützt werden; diese fanden sich nicht, und es blieb somit bei der Öffentlichkeit. Die Diskussion eröffnete Frhr. v. Wagnbüler mit einer ausführlichen geschichtlichen Nachweisung des bisher Geschehenen, und zwar zuerst aus Anlaß der Unzulänglichkeit der Ernte von 1845, sodann in Folge des Ergebnisses der Ernte von 1846. Das Geldopfer der Staatskasse für Erleichterungen und Fruchtabgabe bis Frühjahr 1846 wird auf 310,025 fl. berechnet, und die Maßregeln der Regierung werden von der Commission gebilligt. Zu dem Aufkauf von Früchten war das Ministerium damals noch nicht geschritten, und es erschien diese Maßregel damals noch nicht dringend geboten, indem die Nachrichten, welche durch die Organe der Regierung einliefen, die Aussichten in die Zukunft keineswegs trüb darstellten, auch die Presse sich bestrebt, dem Publikum die Ertragsverhältnisse des Jahres möglichst freundlich zu zeigen. Dagegen war es der Commission überraschend wahrzunehmen, daß von den Summen, welche für öffentliche Arbeiten bewilligt waren (vom 1. Juli 1845 bis 1848) im Betrag von 895,000 fl., am 1. Juli 1846 nur 17,638 fl. oder 1,9 Procent ausgegeben waren. In Folge der unergiebigen Ernte von 1846 wurde die zollfreie Einfuhr von Getreide u. s. w. verlängert, ein Ausgangszoll von 25 Procent festgesetzt und die Summe von 500,000 fl. zum Ankauf von Brodfrüchten im Auslande in den Etat von 1846—47 aufgenommen. Es sind nun bereits 90,981 Ctr., meistens Weizen und Roggen, für 565,630 fl. gekauft, wovon 45,141 Ctr. von Gemeinden bestellt waren, 45,840 Ctr. für den Staat in Rechnung gekommen sind. Das Ministerium beabsichtigt übrigens, die für den Früchteankauf bestimmte Summe vor der Ernte wo möglich zweimal unzulassen, und es sind in Nordamerika bereits größere Bestellungen gemacht. Bezüglich auf den Ausgangszoll sagt die Commission: „Es ist nicht zu verkennen, daß dadurch die der Schweiz nahe gelegenen Gegenden in dem Abflusse ihrer Pro-

dukte beeinträchtigt sind, während auf der andern Seite die Nachbarantone der Schweiz, welche sich bis auf ein gewisses Maß dem Bezuge fremden, namentlich württembergischen Getreides nicht entziehen können, durch diesen Zoll nicht werden abgehalten werden, ihren Bedarf aus Württemberg zu beziehen, und deshalb bei den günstigen Transportverhältnissen nach der Schweiz der bisherige Transport nicht verhindert, vielmehr der Ausgangszoll, welcher in die große Zollvereinskasse fließt, eher von den Verkäufern und Käufern gemeinschaftlich getragen, als der Fruchterverkehr nach Norden gerichtet werden wird. Dennoch glaubt die Commission, diese Maßregel, einestheils der beruhigenden Wirkung wegen, welche sie in den der Südgrenze entlegeneren Theilen des Landes auf die Gemüther äußern mußte, theils deshalb nicht beanstanden zu sollen, weil wenn dieselbe von Baden und Baiern allein ergriffen worden wäre, sie nothwendig die Ausfuhr aus Württemberg auf sehr bedenkliche Weise hätte erhöhen müssen.“ Die Anträge der Commission, welche im Wesentlichen von der Kammer angenommen wurden, gingen dahin: die Maßregeln der Regierung nicht zu beanstanden, und ihr die Bereitwilligkeit auszusprechen, von den Ueberschüssen der Jahre 1845 bis 1847 die Summe von 2,552,000 fl. zu bewilligen, und zwar für Erhöhung der Mittel des Wohlthätigkeitsvereins in den Jahren 1846—47 und 1847—48 die Summe von 252,000 fl.; für den Verlust an Einkäufen von Nahrungsmitteln außer den bewilligten 500,000 fl. noch weitere 500,000 fl.; für Vermehrung der öffentlichen Arbeiten und zwar vorzugsweise in solchen Theilen des Landes, welche von der Noth besonders hart getroffen werden und den Eisenbahnen fern liegen 800,000 fl.; für Anlegung vermehrter und ausgedehnter Culturen 200,000 fl.; für Herstellung und Anlegung von Waldwegen 300,000 fl. Ferner dem Ministerium des Innern insbesondere die Beschleunigung derjenigen Straßen-, Brücken- und Uferbauten dringend zu empfehlen, wofür demselben für 1845—48 die Summe von 895,600 fl. bewilligt worden ist. Sodann:

der besondern Erwägung, beziehungsweise der Berücksichtigung des Finanzministeriums zu empfehlen, ob nicht auf den Staatsdomänen, insbesondere in den Staatsforsten, solche Arbeiten vorgenommen werden können, deren Kosten, indem sie den Nutzungswerth bleibend erhöhen, auf den Grundstock zu übernehmen und daher ohne Opfer aus dem laufenden Dienste auszuführen wären;

der Staatsregierung die außerordentliche Verstärkung der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins mit ambulanten Mitgliedern aus dem Stande der Landwirthe und Industriellen zu empfehlen;

gegen dieselbe die Voraussetzung auszusprechen, daß die aufgekauften, bereits abgegebenen, so wie die aufzukauenden

Nahrungsmittel und desgleichen die Fruchtvorräthe des Staatskammerguts vorzugsweise zu Abreichung an solche Gemeinden, welche es bedürfen, für Unterstützung der Minderbemittelten und Armen, zu ermäßigten Preisen werden verwendet werden; gegen dieselbe den Wunsch auszusprechen, daß dabei solche Gemeinden in erhöhtem Maße berücksichtigt werden, in welchen in größerem Maßstabe Suppen- oder andere öffentliche Speiseanstalten errichtet werden;

der ganz besondern Aufmerksamkeit und Fürsorge der Staatsregierung die geeignete Repartition der im Lande vorhandenen Vorräthe an gesunden Saatkartoffeln und die Belehrung über ein sparsames und verständiges Verwenden derselben dringend zu empfehlen;

der Erwägung der Staatsregierung anheimzugeben, ob, wie die Einfuhr anderer Cerealien, so auch die des Reises zu erleichtern sei.

Die Diskussion dauerte bis halb fünf Uhr Nachmittags und schloß mit der einstimmigen Annahme des von dem Abg. Holzinger gestellten und von dem Berichterstatter gebilligten Antrags: Gegen die Regierung die Ueberzeugung auszusprechen, daß die gegenwärtige Lage der Dinge noch bedeutende Ueberschreitungen des Stats zur Folge haben werde; die Kammer aber werde nicht zurückschrecken, ein Opfer von 2,550,000 fl. und mehr zu bringen, wenn die Noth des Landes es erfordere, und sehe in dieser Beziehung den Vorlagen der Regierung auf dem nächsten Landtage entgegen.

(Stimmen über die neue Erweiterung der ständischen Verhältnisse in Preußen.) — Durch ein Patent vom 8. Februar wird der Vereinigte Landtag auf den 11. April nach Berlin einberufen und soll von dem König in Person eröffnet werden. Die allgemeine Meinung, daß es sich um eine neue Anleihe handle, wird durch den Wortlaut des Patents nicht geradezu bestätigt. Es heißt vielmehr darin, daß die während eines langen und gesegneten Friedens vollkommen geordnete Finanzverwaltung keineswegs die Nothwendigkeit einer solchen Vereinigung bedinge; sie sei beschlossen worden, „da einige wichtige, zur Berathung des Vereinigten Landtags geeignete Gegenstände vorliegen,“ und der König überdies das Bedürfnis fühle, das wichtige Ereigniß der Bildung regelmäßiger ständischer Centralversammlungen auch dadurch zu bezeichnen, daß er die getreuen Stände der Monarchie um sich versammle. — Inzwischen wollen wir einige weitere Stimmen der Presse zusammenstellen. Aus Preußen selbst vernimmt man wenig von dem Eindruck, welchen das Ereigniß gemacht hat; nur in Elbing gab sich laute Freude kund. In Breslau war, nach den übereinstimmenden Berichten mehrerer Blätter, von Feierlichkeiten oder von sonstiger freudiger Aufregung keine Spur zu sehen. Die Kölnische Zeitung beurtheilt das Patent vom 3. Februar in mehreren Aufsätzen, welche insbesondere auf die geschichtliche Entwicklung des preussischen Staatsrechts zurückgehen, und darthun, daß den Verheißungen, besonders in der Verordnung vom 22. Mai 1815 nicht Genüge geschehen ist.

Die Bremer Zeitung sagt unter Anderm: „Das preussische Volk ist glücklich darin, daß es langsam, unter fortwährendem, den Geist in Spannung erhaltenden Streben eine Stufe nach der anderen ersteigt und oben angekommen keinen Schwindel fühlen wird. („Man muß,“ sagt Dahlmann, „an der

Bescheidenheit der Natur ein Muster nehmen, welche niemals vom Unvollkommenen durch einen Sprung zu dem Vollkommensten übergeht.“) Hätte diese Rücksicht die Regierung geleitet, wie würden sie preisen, leider aber entspricht dies unferer Ueberzeugung nicht. Wir wollen ihr nicht absprechen, daß sie wohlmeinend gehandelt hat, aber sie war mehr dem unbedingten Festhalten des Bestehenden, welches an sich schon ein Rückschreiten ist, als selbst dem gemäßigten Fortschritte geneigt; was sie gab, erschien als das Ergebnis zwingender Umstände, nicht als das eines freien Entschlusses, und manche ihrer Maßregeln, selbst in neuester Zeit, waren mit Preussens weltgeschichtlichem Berufe, an der Spitze des Fortschrittes zu stehen, schwerlich vereinbar. Ihre Gaben, die zur rechten Zeit und mit vollem Herzen gesendet, ihr ganz Deutschland gewonnen hätten, haben ihr, weil sie zu spät kamen oder nicht das rechte Maß hatten, oft nur wenig Dank und Anerkennung gebracht und sie ist daher weniger glücklich, als ihr Volk.

Nichts desto weniger erwarten wir, daß sie der „Einsicht, aus Vielen und Erlesenen redend,“ nicht widerstehen und so den hohen und glänzenden Standpunkt einnehmen wird, den die Geschichte ihr anweist, wenn sie auf ihrer natürlichen Bahn wandelt!“

Die Weserzeitung gelangt nach einem geschichtlichen Rückblick zu folgendem Ergebnis: „Wenn so viel als Thatfache fest und unerschütterlich steht, daß das Gesetz vom 22. Mai 1815 ein allgemeines Staatsgesetz, ein förmliches königliches Versprechen und eine Anerkennung der Mündigkeit des Volkes ist; wenn ferner der noch heutzutage rechtsgültige Fortbestand dieses Gesetzes nicht in Frage gezogen werden kann, so hat dieses Gesetz vom 22. Mai 1815, der Mittelpunkt, die Angel, der Grundstein der ganzen preussischen Verfassungsfrage, durch das Patent vom 3. Februar 1847 noch nicht den vollständigen Vollzug gefunden, welcher noch zur Zeit der letzten Landtage mit verstärktem Nachdruck vom Rhein, von Posen, Preußen und Schlesien begehrt wurde.“ — Nach einem Briefe aus Berlin in der Weserzeitung betrachtet man dort die drei Verordnungen als drei Propositionen an die Stände, als die Grundzüge der mit ihnen zu pflegenden Berathungen, weshalb alle Wünsche und Hoffnungen, die noch laut werden, sich bis zu diesen Berathungen vertagen und von ihnen ihre Lösung und Erfüllung erwarten. Als Beleg, daß selbst über die Prinzipienfragen noch ein Schwanken herrsche, wird angeführt, daß das Einberufungspatent vom 8. Februar bereits von „regelmäßigen ständischen Centralversammlungen“ spricht, während es im Patent vom 3. noch dem königlichen Ermessen vorbehalten war, wann einmal ein Vereinigter Landtag zusammentreten solle.

Die Stimmen außerhalb Preußen, in und außer Deutschland sehen fast alle die Bedeutung des Patents vom 3. Februar hauptsächlich darin, daß in dem Vereinigten Landtag ein Organ gegeben wird, welches eine wahre Verfassung schaffen könne. So bemerkt z. B. ein Schreiben aus Bayern in der oberrheinischen Zeitung, nachdem es ausgeführt, wie der Vereinigte Landtag nichts mit einer Verfassung gemein habe: „allein abgesehen davon, hat sie doch in so fern einen hohen relativen Werth, daß ein Mittelpunkt der ständischen Wirksamkeit gebildet und der Anstoß zu einem constitutionellen Leben gegeben ist, das nicht bloß für Preußen, sondern eben so, ja fast noch mehr, für ganz Deutschland zur Lebensauf-

gabe geworden war; darum ist sie auch an den meisten Orten mit Freude begrüßt worden, zumal da sich die Hoffnung daran knüpft, daß sie aus ihrer jetzigen zwitterartigen Gestalt sich allmählig zu einem organisch gegliederten und den Bedürfnissen so wie dem Zeitgeist mehr entsprechenden Ganzen ausbilden und den inneren, bei Preußen mehr als bei jedem andern Lande nothwendigen Zusammenhang zwischen Volk und Regierung befestigen werde."

Das Journal des Debats endlich bemerkt: „Der König von Preußen hat auf der Bahn der seinem Volke längst versprochenen Repräsentativ-Verfassung endlich einen ersten Schritt gethan. Es ist nur ein Anfang, man muß hoffen, daß das Uebrige nachkomme. Die neue Reform hat mehr einen administrativen, als einen politischen Character. Der Vereinigte Landtag wird berufen werden, um Steuern oder Anleihen zu bewilligen. Er wird einen Antheil an dem erhalten, was bei constitutionellen Staaten die Gewalt der Börse heißt. So wie es jetzt ist, kann das neue Project nicht als eine Erfüllung der Hoffnungen betrachtet werden, welche Preußen seit mehr als dreißig Jahren zu hegen veranlaßt war, es kann nur als ein Pfand für die Erfüllung der königlichen Verheißungen gelten und nur in dieser Beziehung verdient es Anerkennung.“

(Was ist richtig?) In der Karlsruher Z. vom 12. liest man auf der ersten Spalte unter Anderem:

„Es geschehen zur Zeit der Aernthe, auch vorher, oder wenn diese Gegenstände nieder im Preise stehen, Ankäufe im Großen, die dann von den Speculanten aufgespeichert werden. Durch dieses Zurückhalten ist Mangel auf den Märkten, deshalb vermehrte Nachfrage, wodurch eine Steigerung der Preise erfolgen muß. Diese Speculanten und Wucherer haben eine Art von Brüderschaft unter sich und müssen sich das Wort geben, nur zu gewisser Zeit um festgestellte Preise ihre Waare loszuschlagen. . . . Was soll man aber sagen, wenn man hört, daß in einzelnen Orten Tausende von Maltern aufgespeichert liegen, mit welchen man noch höhere Preise erwartet. Fürchten solche Menschen nicht eine höhere Vergeltung, die sie aber hier schon treffen kann?“

Dieser Stelle gerade gegenüber, auf der zweiten Spalte, ist dagegen zu lesen:

„Es ist leicht, in einer Zeit, wie die gegenwärtige, den einzelnen, ehrenwerthen Geschäftsmann als Speculanten, als Wucherer zu bezeichnen, ihn der Achtung seiner Mitbürger zu berauben, und selbst den Volkshaß gegen ihn aufzuregen, da die große Masse, näher zu prüfen, sich selten oder nie die Zeit nimmt, sondern eben nach allgemeinen Gerüchten verurtheilt. Aber gerade darum ist es um so ungerechter, solche grundlose Gerüchte leichtfertig auszustreuen. Durch derartige Vorfälle veranlaßt, haben schon manche Kaufleute sich von dem Fruchtgeschäfte zurückgezogen, und für unsere Stadt und Umgegend würde es in der That keinen Nutzen bringen, wenn der Handel in Früchten von den Händlern auf den Märkten abhängig wäre.“

Aus dem Amt Bretten. (Eingesandt.) Schon oft ist in öffentlichen Blättern besprochen worden, wie die sogenannten niedern Diener, in Beziehung einer Theuerungszulage,

von der h. Landesbehörde zu berücksichtigen wären. Einige davon, die Gardisten, wurden schon auf dem Landtage von 1846 ohne alles Verdienst mit 40 fl. Zulage berücksichtigt. Andere im Laufe der letzten Zeit, z. B. ganz kurz die Straßenmeister mit einer Zulage von 40 kr. per Tag, schon früher die Bahnaufsesser etc. Auch in andern Ländern, z. B. in Baiern, in Württemberg, in Kurhessen etc. geschieht solches theils schon wirklich, theils steht es in Aussicht. Doch nicht allein für die sogenannten niedern Diener wird gesorgt, sondern auch die so gering bezahlten Volksschullehrer werden in den letztgenannten Staaten berücksichtigt, weil sie in Beziehung der Besoldung gewiß am ersten zu den niedern Dienern gehören. In unserm lieben Vaterlande Baden aber scheint man sie vergessen zu wollen. Eine Ermächtigung des Finanzministeriums begünstigt zwar auch einige, die durch Jehntablösung ihre Früchte verloren hatten, aber diese Ermächtigung trifft leider nur sehr wenige; die meisten müssen darben, da sie sich weder zu den öffentlichen Arbeiten drängen, noch zu den Suppenanstalten, wo solche sind, ihre Zuflucht nehmen können. — Was ist hier zu thun?! Sollte unsere hohe Regierung oder vielleicht die hohe Oberkirchenbehörde es nicht billig und gerecht finden, diese Diener, unsere gedrückten Volksschullehrer, der höhern Berücksichtigung zu empfehlen?!!

#### Briefe.

Mannheim, 18. Februar. Die steinerne Brücke, welche verschiedene Zeitungen hier über den Rhein bauen lassen, ist zwar noch nicht angefangen, gibt aber doch schon Stoff zu Nachrichten, Hoffnungen und Besorgnissen. Sogar Deputationen sollen von hier nach Karlsruhe und von Ludwigshafen nach München abgegangen sein, um die Sache zu betreiben; ein Artikel aus Mainz aber, im Frankfurter Journal, ruft den Bundestag gegen die Brücke zu Hülfe, welche Deutschland dem Erbfeind überliefern würde, wenn sie vor einem offenen Plage wie Mannheim und nicht hinter einer Festung wie Mainz ihre Bogen über den Strom breitete! Wie lange es noch dauern mag, bis es Ernst wird mit einer steinernen oder Hängebrücke über den Rhein, mag dahingestellt bleiben; aber die Zeit wird kommen, wo man den jezt in seinem Umfang noch nicht zu ermessenden Verkehr an den Uferplätzen, wo Eisenbahnen senkrecht und gleichlaufend zusammentreffen, den periodischen, oft längeren Unterbrechungen durch Eisgänge und Hochwasser nicht mehr ausgesetzt lassen wird. — Kaum ist Welckers Buch über das Verfahren bei gewissen Criminaluntersuchungen im Großherzogthum Hessen in Folge des freisprechenden Erkenntnisses des Oberhofgerichts vom Bann erlöset, so tritt schon wieder eine neue polizeiliche Bücherbeschlagnahme ein, gerichtet gegen das bei Gross in Heidelberg erschienene Werk: Die Verhandlungen der Bundesversammlung von 1830 bis 1834 u. s. w. Das Buch ist seit geraumer Zeit ausgegeben, auch schon in öffentlichen Blättern besprochen; die Verbreitung ist eine vollendete Thatsache, und im Uebrigen ist zu erwarten, daß nach dem Gesetze die Gerichte zu erkennen haben werden, ob und welches Verbrechen oder Vergehen in den Verhandlungen enthalten ist. Aber die polizeiliche Beschlagnahme war, hier wenigstens, von dem ganz neuen Umstande begleitet, daß der beauftragte Polizeicommissar ermächtigt wurde, die Geschäftsbücher der Buchhand-

lungen einzusehen. In Magdeburg kam unlängst Aehnliches vor, aber das Verfahren wurde allgemein als ein unbefugter Eingriff in die Geschäftsthätigkeit getadelt; der Buchhandel würde dadurch gleichsam außer den gesetzlichen Schutz des Eigenthums gestellt und der Polizei gegenüber für vogelfrei erklärt. Man darf daher kaum zweifeln, daß die Schritte, welche dem Vernehmen nach die hiesigen Buchhandlungen bei dem Ministerium thun wollen, um sich gegen die angedrohte — diesmal noch nicht vollzogene — Maßregel sicher zu stellen, den gewünschten Erfolg haben werden.

Die Gaben zu der von einem hiesigen Frauenverein veranstalteten Lotterie zur Unterstützung der Armen sind im Rathhause ausgestellt; es sind deren über vierhundert und sie sollen gegen Ende der Woche ausgespielt werden. Es sind nahezu 4000 Loose abgesetzt und ein namhafter Theil des Erlöses wird dem Unterstützungsverein zugewendet werden, um dem Verkauf von Kartoffeln zu billigen Preisen eine längere Dauer zu sichern.

Der Rechenschaftsbericht über den städtischen Haushalt im Jahre 1846 ist schon im Januar gedruckt und unter die Bürger vertheilt worden. — In Karlsruhe wird, gegen die Bestimmung der Gemeindeordnung, diese Rechnung nicht gedruckt, sondern nur auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt.

#### Verschiedenes.

— Dem bisherigen Privatdocenten Dr. Zeller zu Tübingen, welcher einen Ruf als Professor der Theologie an der Hochschule zu Bern erhalten und angenommen hat, wurde am 30. Januar ein Fackelzug gebracht, woran etwa 400 Studenten und der Bürgerverein mit seinem Musikcorps theilnahmen. H. Dr. Zeller konnte in Tübingen nicht Professor werden, weil sein heller Geist und sein freies Streben nach Wahrheit den Pietisten verhaßt war. Aber in Bern wird er auch nicht auf Rosen liegen; schon hat ein Theil der dortigen Geistlichkeit gegen seine Berufung protestirt; die starren Calvinisten in Bern sind eben so unduldsam, wie sich die Zwinglianer in Zürich bei der Berufung des Dr. Strauß gezeigt haben.

— Die Stände der deutschen Herzogthümer Holstein und Schleswig sollen von der dänischen Regierung in diesem Jahre nicht einberufen werden.

— Der Ausgangszoll auf Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl, welcher an der preussischen Grenze gegen Frankreich bei der Ausfuhr zu Lande angeordnet war, ist auch auf die Ausfuhr zu Wasser ausgedehnt worden.

— Der Oberst Salis-Soglio ist zum General des Sonderbundes ernannt worden gegen ein Taggeld von 16 Schweizerfranken (1 Louisd'or); derselbe soll seine Entlassung aus dem eidgenössischen Stabe genommen haben, da sich die Eigenschaft eines eidgenössischen Officiers mit der neuen bundeswidrigen Stellung nicht verträgt. Von Oestreich soll der Sonderbund ein unverzinsliches Darlehen von 100,000 Schw. Franken erhalten haben.

— Luzern läßt keinen Berner Kaufmann in seinem Gebiete Handel treiben. Bern hat endlich Gegenrecht geübt.

— In Kurhessen vermehren sich die Hausjudungen wegen der Dankadressen an einige Abgeordnete. Dem Abg. Sunkel in Hersfeld wurde die an ihn gelangte Adresse, seine Antwort und das Concept eines Briefes an Professor Bayrhoffer in

Marburg aus seiner Wohnung weggenommen. In Kassel und in Marburg wurde Mehreren, worunter Professor Bayrhoffer, die Wohnungen durchsucht. Letzterer nannte sich als Verfasser der Adressen.

— Die preussischen Artillerieofficiere in Wesel, welche den Lieutenant Anneke freigesprochen, statt ihn wegen communistischer Gesinnung zu verurtheilen, sind bestraft worden. Der Älteste, ein Oberstlieutenant, ist zur Disposition gestellt, sieben Lieutenants sind an Orte versetzt, wo keine Artillerie steht und dort unter specieller Aufsicht gestellt, zwei Andere sind in entfernte Garnisonen einfach versetzt worden.

— Im Kirchenstaate soll die allgemeine Militärpflicht eingeführt werden, um die Schweizertruppen entfernen zu können, und um den kräftigen Theil des an Müßiggang, Betteln und Stehlen gewöhnten Volkes durch militärische Zucht zu bessern und zu einer dem Staate nützlichen Thätigkeit anzuhalten.

— Bedeutende Zufuhren von Lebensmitteln kommen über die Alpenpässe aus Italien nach der Schweiz. Die Regierung von Graubünden ist sehr thätig, um die Pässe durch ihr Gebiet in gutem Stand zu erhalten. Ueber den Splügen und Julier sollen wöchentlich mehrere tausend Centner passiren. Nach Tessiner Berichten ist das Ansammeln österreichischer Truppen an der Grenze eingestellt.

— Eine Aufforderung des sächsischen Industrievereins für die nationale Sammlung zu Gunsten der Hinterbliebenen List's hatte sich durch alle Instanzen durchkämpfen müssen, bis sie endlich die Druckerlaubnis erhielt und in der Leipziger Zeitung erscheinen durfte.

— In Berlin ist wieder ein Schriftsteller, Dr. Meyen, verhaftet worden, dem vermuthlich irgend etwas Staatsgefährliches schuld gegeben wird.

— Aus Breslau berichtet die deutsche allgemeine Zeitung, daß ein Theil der Garnison in das schlesische Gebirge abgehen soll, wo die Noth auf eine unbeschreibliche Höhe gestiegen sei, und hungernde Schaaren sich zusammengerotet haben.

— Die öffentlichen Kassen in Holstein sind angewiesen worden, künftig kein deutsches, sondern nur dänisches Geld anzunehmen. Dem Isehoer Wochenblatt ist bei Verlust des Privilegiums verboten worden, sich ferner mit Politik, sei es inländische oder auswärtige, zu befassen.

— Die preussischen Konsuln in Holland haben die Weisung erhalten, die dortigen Vorräthe möglichst aufzukaufen, um den englischen Agenten zuvorzukommen.

— Nach den neuen Wahlen in Schleswig besteht die deutsche Mehrheit der Kammer aus 29 Abgeordneten, die dänische Minderheit aus 8, welche aber diesmal einen Führer unter sich haben, den dänisch geborenen und in Kopenhagen gebildeten Juristen Wilmh.

— Nach einer Verordnung vom 5. Februar darf in Baden niemand Schießbaumwolle oder ähnliche, das Schießpulver vertretende Präparate verfertigen, ohne Erlaubniß der Kreisregierung. Die Schießbaumwolle ist ziemlich verpufft, aber Berthold Schwarz, welcher das Pulver erfunden hat, ohne es vorher zu wissen, wäre nach der Verordnung um 5 bis 30 fl. gestraft worden.

— Der türkische Sultan hat die Abschaffung des Sklavenmarktes beschlossen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.